

Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

Bei dem Produkt 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und –service“ auf dem Sachkonto 543170 „Öffentliche Bekanntmachungen“, Kostenstelle 01020 „Personalabteilung“ Mittel in Höhe von bis zu 42.000,00 € für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen bereitzustellen. Hiervon wurden bereits Mittel in Höhe von 40.000,00 € durch Dringlichkeitsentscheidung (DS-Nr. 19/0260) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Fachbereichs Gebäudemanagement, Produkt 01-12-03 „Serviceleistungen Gebäudemanagement“, Kostenstelle 90000 „Gebäudemanagement“ sowie 90010 „Hochbau- und Projektsteuerung“.